



Lenzhahn im Mai 2014

Wie viel Feuerwehr braucht Lenzhahn?

Manuskript für die Bürger Lenzhahns



Andreas Zerbe

Wehrführer

Freiwillige Feuerwehr Oberseelbach-Lenzhahn

Ortsstrasse 6

65510 Idstein

Tel.: 06127-703124

Fax: +49 69 696 98 97747

Mobil Dienstl. +49 151 589 22409

(neu) Mobil: +49 151 703 263 65

E-Mail: Andreas.Zerbe@LHsystems.com

E-Mail: Andreas.Zerbe@loeschverband-il.de

Web: <http://www.loeschverband-il.de>

Facebook: <https://www.facebook.com/Loeschverband>



Lenzhahn im Mai 2014

Wir brauchen neue Mitglieder für die Einsatzabteilung

Mindestens acht Frauen und/oder Männer zwischen 18 und 60 Jahren mit normaler Gesundheit sind notwendig.

Die Freiwilligen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner sind keine Superhelden. Wir sind alle ganz normale Menschen wie Du und ich. Also kann jeder hier mitmachen und helfen ohne hoch spezialisierte Anforderungen erfüllen zu müssen. Einfach da sein und mitmachen ist wichtig. Gerade für die Tagesalarmbereitschaft freuen wir uns über nicht berufstätige oder halbtags berufstätige Frauen als aktive Mitglieder, denn dort haben Männer, die nicht gerade Schicht arbeiten, ein Verfügbarkeitsproblem. Dies könnten viele Frauen, die hier tagsüber zu Hause sind, sehr effektiv ausgleichen. Die heutige Technik in der Feuerwehr ist viel leichter und bedienungsfreundlicher als dies noch vor 20 Jahren der Fall war.

Was soll ich konkret tun?

1. Sofort das beigefügte Beitrittsformular ausfüllen und wieder abgeben
2. 1x im Monat an einer Feuerwehrübung teilnehmen (je 2-2,5 Stunden)
3. Bei ~ 10 Einsätzen / Jahr so oft wie möglich dabei sein (~ 1 Stunde pro Einsatz)
4. Wenn es Dir Spaß macht, dann nimm an weiteren Schulungen auf Kreis- und Landesebene teil (keine Pflicht)

Was kann ich im Einsatz tun, ohne die vielen Lehrgänge absolvieren zu müssen?

Es sind bei Weitem nicht nur die etwas mehr spezialisierten Feuerwehrmänner und Frauen nötig, die unter Atemschutz eine Menschenrettung durchführen. Auch im Hintergrund sind helfende Hände dringend erforderlich, denn ohne sie kommt vorne kein Wasser aus der „Spritze“.

Hier geht es beispielsweise um die Wasserversorgung, also die Installation der Schlauchleitung, damit der Angriffstrupp über genügend Wasser verfügt, Unterstützung bei der Bedienung der Pumpe oder das Aufstellen von Scheinwerfern um genügend Licht zu haben, die Absicherung der Einsatzstelle mit Warndreieck und Blinklichtern, die Bedienung des Verteilers, um den verschiedenen Trupps Wasser zur Verfügung zu stellen, verschiedene Hol- und Bringaufgaben bis hin zur Dokumentation und noch vieles mehr, weit abseits des heißen Bereiches. Wir setzen alle Einsatzkräfte nur nach Ihren Fähigkeiten und Schulungsstand ein, so dass niemand Angst haben muss, mit der Situationen überfordert zu werden oder gar ungewollt in gefährliche Situationen zu kommen. Die Sicherheit der Einsatzkräfte hat immer oberste Priorität, bei allem was wir tun.

Wir suchen auch jugendliche Freiwillige!

Auch Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren können sich melden, denn wir haben auch eine Jugendfeuerwehr in Lenzhahn, die ebenfalls dringend nach Mitgliedern sucht. Die Jugendfeuerwehr bildet unseren Nachwuchs und veranstaltet diverse und interessante Incentives für die Heranwachsenden. So gibt es neben z. B. Wettbewerben auch zahlreiche interessante Ausflüge, Zeltlager und weitere Aktionen, um der Jugend eine abwechslungsreiche und spannende Zeit in der Feuerwehr zu bieten. Teamgeist und Selbständigkeit werden gebildet und gefördert. Eigenschaften, die in der späteren beruflichen Laufbahn einen hohen Stellenwert besitzen.

Helft uns auch hier und motiviert Eure Kinder und Jugendlichen für die Jugendfeuerwehr.



Lenzhahn im Mai 2014

Die Hintergründe:

In Absprache mit dem Ortsbeirat Lenzhahn, dem Ortsvorsteher Michael Storch sowie dem Gemeindebrandinspektor von Niedernhausen, Mathias Brühl, sowie dem Stadtbrandinspektor Werner Volkmar aus Idstein, möchte ich Andreas Zerbe, Werführer der Freiwilligen Feuerwehr Oberseelbach-Lenzhahn, bezüglich der aktuellen Situation der Feuerwehr, sowie dem geplanten Neubau der Feuerwehrfahrzeughalle, die folgende Informationen den Bürgern Lenzhahns zur Verfügung stellen. Gleichfalls soll auf einen Leserbrief aus der Idsteiner Zeitung eingegangen werden, in dem dieser Neubau und unsere Feuerwehr in Frage gestellt wurde.

Der Leserbrief wurde in der Idsteiner Zeitung am 27.03.2014 veröffentlicht (s.S.13). Dessen Schreiber ist ein ehemaliges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Oberseelbach-Lenzhahn. Ihm wurden wegen unkameradschaftlichen Verhaltens der Rücktritt von seiner Funktion und der Austritt aus der Feuerwehr durch die Einsatzabteilung und den Vereinsvorstand nahegelegt. Dies war die für alle mit dem geringsten Schaden verbundene Alternative. Mit dem Leserbrief hat der Schreiber erneut seine charakterlichen Schwächen gezeigt und versucht sich für seinen Rücktritt zu rächen. Mit dem Leserbrief hat er den örtlichen Brandschutz in Lenzhahn in Gänze in Frage gestellt.

Er gefährdet die persönliche Sicherheit eines jeden Lenzhahner Bürgers.

Dieser Leserbrief hat auch dazu geführt, dass Kritiker eine Argumentation an die Hand bekommen haben um unser Vorhaben, den Neubau einer Fahrzeughalle in Lenzhahn, in Frage zu stellen. Als Grund wird u. a. die personelle Ausstattung des Lenzhahner Anteils an aktiven Einsatzkräften des Löschverbandes angeführt. Eine personelle Aufstockung der Wehr ist deswegen nun unbedingt und dringend notwendig, um diese Argumente zu entkräften.

In der letzten Woche war zudem der Presse zu entnehmen, dass der Bau der neuen Fahrzeughalle der Feuerwehr in Lenzhahn nicht im ursprünglich geplanten Zeitraum umgesetzt wird. Die Stadt Idstein nutzt die eingeplanten Mittel nun notgedrungen und zweckentfremdet für den Neubau des Markthauses auf dem Alteburger Markt (Magistratsentscheidung v. 31.03.2014). Feiern geht vor Sicherheit und Brandschutz. Die Stadt Idstein hat aber nach dem HBKG die gesetzliche Verpflichtung, für die Ausstattung der Feuerwehr aufzukommen. Die Mittel für den Neubau in Lenzhahn sollen so schnell als möglich wieder bereitgestellt werden. Telefonisch stellte Hr. Bürgermeister Herfurth mir die Bereitstellung und Freigabe noch 2014 in Aussicht. Eventuell stellen sich aber nun auch einige Bürger folgende Fragen:

Warum Brauchen wir überhaupt eine Feuerwehr im Ort? Was würde die Schließung der Freiwilligen Feuerwehr Lenzhahn und anderer kleiner Ortsteilwehren (Oberseelbach, Dasbach etc.) bedeuten:

Durch die aktuelle Struktur der Feuerwehren in Hessen kann zum Schutz der Bevölkerung jede Wehr in aller Regel innerhalb von zehn Minuten wirksame Hilfe einleiten. Aber: Bereits heute haben wir Probleme, in der Tagesalarmbereitschaft genügend Personal in den Einsatz zu bringen. Mittel zur Abhilfe: Am Tage werden oft mehrere Feuerwehren parallel alarmiert, um das benötigte Personal an den Einsatz zu bringen. Würde man die kleinen Ortsfeuerwehren schließen und die Einsätze auf die größeren Schwerpunktfeuerwehren umlegen, würde hier die Häufigkeit an Einsätzen zunehmen. Das Problem: Auch in den Schwerpunktfeuerwehren sind nur ehrenamtliche Feuerwehrangehörige tätig. Das Problem wird somit nur verlagert und nicht gelöst. Die gesetzliche Hilfeleistungsfrist würde ausgehebelt und der Schutz der Bevölkerung massiven Schaden nehmen. Hier stehen Menschenleben auf dem Spiel, nicht nur die Kosten.



Lenzhahn im Mai 2014

Durch erhöhte Einsatzzahlen kommt es dann hier zu Schwierigkeiten mit den Arbeitgebern. Das ist teilweise heute schon an manchen Orten der Fall und strapaziert die Feuerwehrleute und deren Arbeitgeber, durch den Ausfall der Arbeitskraft. Dies belastet letzten Endes auch die Familien der Betroffenen immer mehr. Die ersten Erfahrungen zeigen bereits: Immer mehr Ehrenamtliche können die steigenden Belastungen kaum noch tragen. Wenn die Familie noch mehr zu kurz kommt und der Arbeitgeber mehr und mehr die Stirn runzelt, bröckelt das Engagement für die Freiwilligen Feuerwehren zwangsweise. Und das in einer Zeit, in der viel davon gesprochen wird, dass man das Ehrenamt attraktiver gestalten und stärker stützen müsse.

Und auf die Zerstörung der in vielen Orten gewachsenen Strukturen, durch die oft letzte verbliebene Institution vor Ort, sowie den Verlust der Kultur, des freiwilligen Einsatzes für die Mitmenschen im Heimatort, ist man dabei noch gar nicht zu sprechen gekommen. Den Trägern der Freiwilligen Feuerwehren kommt es am Ende wesentlich teurer als die jetzt debattierte Schließung einer Ortswehr. Wer jetzt kurzfristig durch eine Schließung Geld spart, hat das Ehrenamt an dieser Stelle langfristig verloren und kommt nicht umhin Hauptamtliche einzustellen. Ein Löschzug rund um die Uhr hauptamtlich vorzuhalten kostet den kommunalen Aufgabenträger und damit die Steuerzahler jedes Jahr rund 4,5 Millionen Euro an Personalkosten.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Oberseelbach-Lenzhahn sind alle Mitglieder ehrenamtlich tätig und erhalten keinerlei Lohn oder Gehalt für ihr Engagement.

Warum braucht die Feuerwehr in Lenzhahn ein neues Feuerwehrgerätehaus?

Die Freiwillige Feuerwehr Lenzhahn besteht seit 1936. Im Jahr 1949 wurde sie erneut amtlich eingeführt, damals mit 28 freiwilligen Mitgliedern. Das Dorf war geprägt durch vornehmlich landwirtschaftliche Betriebe. Die Menschen waren täglich im Ort präsent. Es gab zahlreiche Brände in der Vergangenheit, welche durch die eigene Freiwillige Feuerwehr bekämpft wurden. Noch lange vor der Eingemeindung zur Stadt Idstein 1976/78, nämlich 1960, wurde ein neues Feuerwehrhaus auf dem damaligen Löschteich erbaut. Seit nun 54 Jahren ist dies fast unverändert die Behausung unserer Feuerwehr. Demnach hat die Stadt Idstein in Lenzhahn noch nie ein „neues“ Feuerwehrgerätehaus errichtet oder finanziert. Die einzigen Kosten die seit der Eingemeindung übernommen wurden, waren Instandhaltungskosten (unterstützt durch Eigenleistung) welche niemals aus dem Ruder gelaufen sind. In anderen Stadteilen von Idstein wurden hingegen seit der Eingemeindung neue Feuerwehrgerätehäuser errichtet, die auch der DIN gerecht werden und umfangreich ausgestattet wurden.

Mit der Eingemeindung ging dieses Gebäude in den Besitz der Stadt Idstein über. Es verblieb in dem Zustand über lange Jahrzehnte und wurde nie an die geltenden Gesetzgebungen für Feuerwehrhäuser angepasst -Bestandsschutz nannte man das. Auch nicht 1995, als ein gebrauchtes TSF (Tragkraftspritzenfahrzeug) aus Eschenhahn nach Lenzhahn kam, welches nicht durch das kleine Tor passte. Einzig ein neues größeres Tor und der Sturz wurden angepasst, um das Fahrzeug gradeso hinein zu bekommen. In wie weit das den geltenden Gesetzen für Feuerwehrgerätehäuser von 1995 entsprach, ist derzeit nicht bekannt und darf sicherlich in Frage gestellt werden. Es war die billigste Alternative und nur die kam für Lenzhahn, als kleinsten Stadtteil Idsteins, von jeher in Betracht. Zur weiteren Ausstattung des Feuerwehrhauses in Lenzhahn zählten einige Wandhaken von 1960, an denen die Einsatzkleidung aufgehängt wurde. Eine von Personen gezogene Schlauchhaspel von 1930, auf der die gut 250 m lange B-Leitung verlastet war, welcher in Lenzhahn bis heute benötigt wird, um das Löschwasser aus der Zisterne an den Brandort zu schaffen. 1995 gab es bereits E-mail, Internet und CDs aber keinen Spind oder Regal für die FF Lenzhahn. Diese erhielten wir als *Sachspende* von unserem ehemaligen Ortsvorsteher und Mitglied Arno Kügler 2005. Die „persönliche“ Schutzkleidung in der Feuerwehr Lenzhahn wurde von Generation zu Generation weitergereicht. Nur defekte Sachen wurden in Idstein ausgetauscht, meist auch gegen gebrauchte Ausstattung. Auch 2005



Lenzhahn im Mai 2014

renovierte die Einsatzabteilung der Lenzhahner Feuerwehr das Gerätehaus selbst. Der Schlauchturm wurde renoviert und das Gerätehaus innen neu gestrichen. Bis auf das Gerüst und dringend notwendige Fassadenausbesserungsarbeiten, welche die Stadt bezahlte, wurde alles in Eigenleistung erbracht.

Es gibt noch viele, viele weitere Beispiele dafür, wie sparsam die Freiwillige Feuerwehr in Lenzhahn schon immer gewesen ist und die Stadt Idstein damit unterstützte, die großen Pläne zu verwirklichen.

Am 18.05.2011 führte der Technische Prüfdienst Hessen (wie alle fünf Jahre) eine Überprüfung des Feuerwehrgerätehauses durch. Dies ist vermutlich der dritte Prüfbericht in Folge, der das Feuerwehrgerätehaus in Lenzhahn als mangelhaft bescheinigt. Das heißt, der Stadt Idstein liegt wohlmöglich bereits seit 1996 vor, dass das Feuerwehrgerätehaus Lenzhahn mangelhaft und nicht für eine Feuerwehr geeignet ist und dass hier dringend Abhilfe geschaffen werden muss. Seit dem habe ich jede Verantwortung für Unfälle und Schäden im Zusammenhang mit dem alten Feuerwehrgerätehaus abgelehnt und an die Stadt Idstein abgetreten. Geändert hat sich daran bis heute bedauerlicherweise nichts.

Technischer Prüfdienst Hessen 
i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

Prüfbericht Revision Feuerwehrhaus vom 18.05.2011	Prüfer:	Achim Weck
Stadt/Kreis: Rheingau-Taunus-Kreis	Für den Gemeindevorstand/Magistrat	
Stadt/Gemeinde: Idstein	Bürgermeister/in:	Gerhard Krum
Feuerwehr: - Lenzhahn	Beauftr. der Kommune:	Helmut Weber
Leiter/in der Fw.: Werner Volkmar		
Auswertung: <input type="checkbox"/> grün (vorschriftsmäßig) <input type="checkbox"/> gelb (arbeitsfähig mit Defiziten) <input checked="" type="checkbox"/> rot (mangelhaft)		
Festgestellte schwerwiegende Mängel:		
Das Feuerwehrhaus Lenzhahn entspricht nicht den Anforderungen der DIN 14092 sowie den gültigen Unfallverhütungsvorschriften. Aus wirtschaftlichen und technischen Gründen von größeren Instandsetzungen an dem Feuerwehrhaus abgeraten. Im Rahmen des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Feuerwehren der Stadt Idstein sollte ein Neubau des Feuerwehrhauses eingeplant werden.		
Festgestellte sonstige Mängel:		
Der Schlauchturm ist bereits stillgelegt; aus Sicherheitsgründen ist die Aufzugsvorrichtung und Aufstiegsvorrichtung zu demontieren.		
Sonstige Bemerkungen:		

Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Die Einnahmen des Idsteiner Haushaltes kletterten in den vergangenen Jahren in die Höhe. 2013 wurden satte 39 Millionen Euro Einnahmen verplant, auch etwas für Lenzhahn blieb diesmal übrig und 122.000 € wurden für die Fahrzeughalle in 2014 „eingestellt“. Würde man aber die Einnahmen auf die Bevölkerungsanzahl aufteilen, so hätte Lenzhahn jährlich ein Budget von 385.500 €.

90.000 € von den 122.000 € werden nun dem Heftricher Alteburger Markt notgeopfert.

Wiesbadener Kurier 25.04.2014

http://www.wiesbadener-kurier.de/lokales/untertaunus/idstein/neues-versorgungshaus-fuer-alteburger-markt_14082491.htm



Lenzhahn im Mai 2014

Beispiel Niedernhausen:

Die Gemeinde Niedernhausen hingegen macht vor, wie viel wert ihr der Brandschutz der Bevölkerung und eine kleine Ortsteilfeuerwehr ist. Die Gemeinde zeigt, dass mit weniger Einnahmen im Haushalt dennoch sehr viel möglich ist.

Die Freiwillige Feuerwehr Engenhahn stand 2012 bereits kurz vor der Stilllegung mangels aktiver Mitglieder. Die Gemeinde nahm nichts desto trotz 385.000 € in die Hand, um das vorhandene Feuerwehrgerätehaus um (40 m²) zu erweitern und an die geltenden Standards anzupassen.

Für dieses Geld könnten in Lenzhahn also gleich zwei der geplanten Fahrzeughallen hingestellt werden und wir hätten dann 200 m² Platz, oder alternativ eine Halle und ein neues TSF-W. Aber die Freiwillige Feuerwehr Lenzhahn ist sparsam und unterstützt die Stadt Idstein in „finanzschwachen“ Zeiten natürlich erstrecht. So viel brauchen wir ja gar nicht...

Die Bemühungen in Engenhahn, welche teils kontrovers diskutiert wurden, tragen dennoch heute ihre Früchte.

2014 hat Engenhahn 10 neue aktive Feuerwehranwärter in die Einsatzabteilung aufnehmen können.

Gesetzliche Anforderungen, Versicherungsschutz, Verantwortung und die Konsequenzen:

Im Laufe der Zeit veränderte sich das gesamte Feuerwehrewesen deutschlandweit. Hintergrund sind eben genau die Beispiele, in denen minderausgerüstete und schlecht geschulte Feuerwehrangehörige im Einsatz- oder Übungsdienst selbst Schaden erlitten haben, oder gar zu Tode kamen. Die Versicherungen, allen voran die Unfallkasse Hessen, machten immer mehr durch ihre Vorgaben deutlich, dass Schäden aufgrund von nicht eingehaltenen DIN Normen und missachteten Unfallverhütungsvorschriften nicht mehr entschädigt werden.

Die Konsequenz daraus ist, dass Mitglieder der Einsatzabteilung in Lenzhahn über Jahrzehnte „auf eigene Gefahr“ und ohne vollen gesetzlichen Unfall Schutz, darüber unwissend, ihren Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ableistet haben. Sicher auch, weil die Mannschaft in Lenzhahn seinerzeit nicht konsequent angehalten wurde, die Ausbildung zu absolvieren, welche notwendig ist, um all dieses zu überblicken. An Lenzhahn ist dies aber bisher zum Glück ohne Schäden und Unfälle vorbeigegangen. Glück gehabt! Aber auch von Seiten der Verantwortungsträger, der Stadt Idstein, wurde wohl nie besonderen Wert auf die Ausbildung in Lenzhahn gelegt. Denn dann wäre zwangsläufig auch die Ausstattung der Feuerwehr hinterfragt worden, was schon 1995 zu einer erheblichen Investition hätte führen müssen. Wer nicht weiß, was ihm gesetzlich zusteht, der kann es ja auch nicht einfordern. Selbst ich musste das erst lernen und erfuhr dies erst bei meinen Lehrgängen auf der Landesfeuerweherschule in Kassel. Dies änderte sich erst mit einem neuen Stadtbrandinspektor 2007, der vormals bei der Berufsfeuerwehr Wiesbaden beschäftigt war. Viele Schulungen wurden nun absolviert. Kleine Schritte wurden seitdem getan um die Freiwillige Feuerwehr Lenzhahn aufzuwerten. Seit 2007, nun immerhin sieben Jahren, wurden allerdings kaum mehr als 10.000 € investiert. Die Stadt Idstein besorgte 2008 die neue Schutzausrüstung –teilweise-. Die Jacken bezahlte Idstein, die Hosen der Feuerwehrverein. Wieder hat Lenzhahn der Stadt 300 € gespart, obwohl es gesetzlich die Aufgabe der Stadt ist, die Schutzausrüstung bereitzustellen. Der Anhänger wurde 2010 beschafft und für unsere Feuerwehr aufgebaut, damit das TSF von 1973 außer Dienst gehen konnte. Einen weiteren großen Anteil daran hat noch die neue persönliche Schutzausrüstung der Atemschutzträger nach DIN Vorschrift, welche 2012 über Niedernhausen gekauft wurden und von Idstein nun bezahlt werden muss.



Lenzhahn im Mai 2014

Der nicht dem HBKG und nicht den DIN Normen entsprechende TSA Anhänger aus 2010 war ein Zugeständnis Lenzhahns, um den Sparwillen und das Entgegenkommen der Wehr erneut zu signalisieren, mit dem Ziel, endlich eine neue Fahrzeughalle zu erhalten und auch das Museumsstück von Holzhaspel außer Dienst stellen zu können. Ebenfalls wurde damit auf ein Ersatz-Feuerwehrfahrzeug (TSF) verzichtet. Und wieder hat Idstein rund 150.000 € durch den Verzicht Lenzhahns gespart.

Warum ist dies denn nicht genug für Lenzhahn? Wie viel Feuerwehr braucht Lenzhahn und warum reicht nicht eine Feuerwehr in Oberseelbach?

Zur Beantwortung dieser Fragen müssen wir die aktuellen Gesetze und Verordnungen für das Feuerwehrwesen in Hessen heranziehen und die Zeit vor dem Löschverband beleuchten, als die Stadt Idstein noch die Verantwortung für den Brandschutz in Lenzhahn hatte.

Ausgangspunkt für alle relevanten Bestimmungen des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe ist es, dass die Stadt Idstein innerhalb von 10 Minuten (Regelhilfsfrist) an jedem Ort im Stadtgebiet wirksame Hilfe leisten muss. Die Erreichung dieser Vorgabe muss im Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Idstein geführt und geplant werden.

(Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV) §2 Abs. 2

Bedarfs- und Entwicklungsplanung umfasst

- die Ermittlung der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr auf der Grundlage der in der Anlage festgelegten Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehren unter Beachtung der festgestellten Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen sowie der Regelhilfsfrist des § 3 Abs. 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

Lenzhahn wird dort mit einer Gefährdungsstufe B1 geführt. Dies bedeutet, in Lenzhahn muss z. B. ein TSF (Tragkraftspritzenfahrzeug) bzw. ein TSF-W (mit W-Wassertank) oder „ersatzweise“ ein Kleinlöschfahrzeug KLF-W vorgehalten werden. Dafür benötigt man eine Freiwillige Ortsteilfeuerwehr und ein den Vorschriften entsprechendes Feuerwehrgerätehaus.

Eine taktische Einheit einer Feuerwehr in Lenzhahn ist die Staffel = 6 Feuerwehrangehörige + 100% Ausfallreserve (6 FA) = 12 aktive Feuerwehrangehörige.

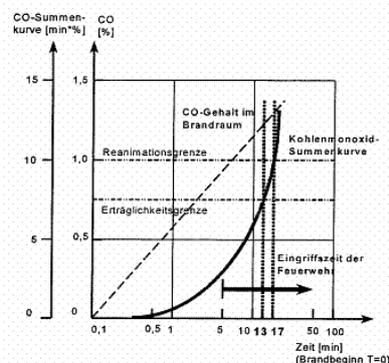
Derzeit haben wir in Oberseelbach-Lenzhahn zu wenig Aktive. Für zwei Staffeln (zwei Orte) ist die Sollstärke = 24 Aktive. Wir sind insgesamt 16 Aktive. Aus Lenzhahn sind 5 Aktive dabei.

Hilfsfrist: 10 Minuten

Warum 10 Minuten und nicht 15 oder 20 Minuten?

Um die Genesung eines Notfallpatienten zu gewährleisten, müssen lebensrettende Sofortmaßnahmen möglichst zeitnah durchgeführt werden können. Die Erfolgchancen bei einer Reanimation nach drei Minuten liegen bei 75 %, nach zehn Minuten bei nur noch 5 %.

Beim standardisierten Schadensereignis „kritischer Wohnungsbrand“ nach AGBF (Arbeitsgemeinschaft Berufsfeuerwehren) muss 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch mit einem Flashover gerechnet werden (Lebensgefahr für die Feuerwehrangehörigen). Des Weiteren liegt die Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch laut Orbit-Studie bei ca. 13 Minuten. Die Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch beträgt laut Orbit-Studie etwa 17 Minuten. Deshalb gibt die AGBF eine Hilfsfrist von 9,5 bzw. 14,5 Minuten (+ 3,5 min Meldezeit) vor (siehe Abb.).



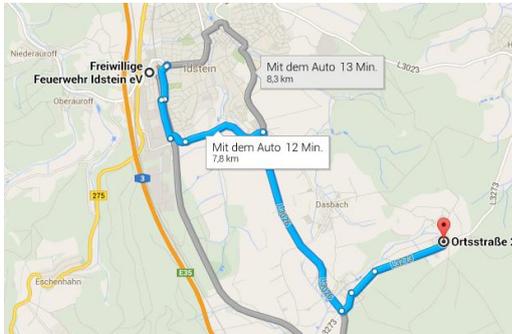
Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1, Bild 915: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Vorbrenndauer



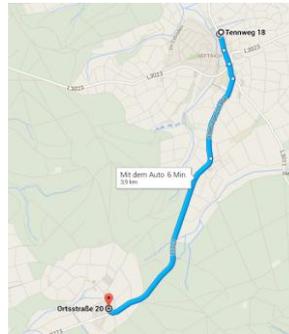
Lenzhahn im Mai 2014

Die Hilfsfrist in Lenzhahn:

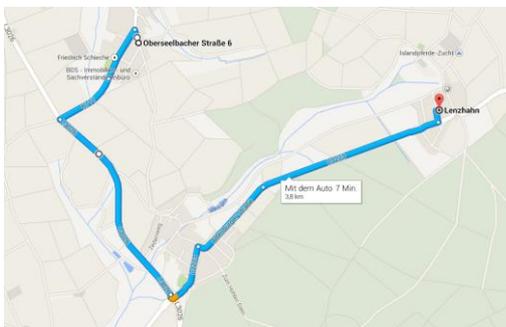
Wer kann in der Regel bei 95% aller Einsätze in Lenzhahn nun innerhalb dieser Hilfsfrist wirksame Hilfe leisten?



Anfahrtsweg Feuerwehr Idstein



Anfahrtsweg Feuerwehr Heftrich



Anfahrtsweg Feuerwehr Dasbach

Die in den Bildern gezeigte Berechnung basiert auf der GoogleMaps variabler Durchschnittsgeschwindigkeit bei Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten mit dem PKW (50 km/h, 100 km/h).

Annahmen: Die Fahrtzeit eines Feuerwehrfahrzeuges wird im Bedarfs- und Entwicklungsplan innerorts mit 40 km/h und außerorts mit 60 km/h kalkuliert. Die Planung der Anfahrtszeiten der Feuerwehren sind somit **länger** als bei GoogleMaps. Wir nehmen hier daher eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 60 km/h bei Nutzung der Regelanfahrtswege (öffentliche Verkehrswege) an, was auch noch etwas schneller als bei der realen Planung ist. Dasbach Feldweg: Es gilt, planbare Verkehrswege sind öffentliche Verkehrswege. Feldwege können daher zur Planung nicht herangezogen werden, auch wenn Sie im Notfall benutzt werden und die Anfahrtszeit verkürzen sollten!

Hilfsfrist bei Anrücken der Kameraden aus Idstein: 7,8 km

+ Ausrückzeit 4 Minuten
 + Anfahrtszeit 13 Minuten
 = Eintreffen in Lenzhahn nach 16,0 Minuten

Hilfsfrist bei Anrücken der Kameraden aus Heftrich: 3,9km

+ Ausrückzeit 4 Minuten
 + Anfahrtszeit 6,5 Minuten
 = Eintreffen in Lenzhahn nach 10,5 Minuten

Hilfsfrist bei Anrücken der Kameraden aus Dasbach: 3,8 km

+ Ausrückzeit 4 Minuten
 + Anfahrtszeit 6,3 Minuten
 = Eintreffen in Lenzhahn nach 10,3 Minuten



Lenzhahn im Mai 2014

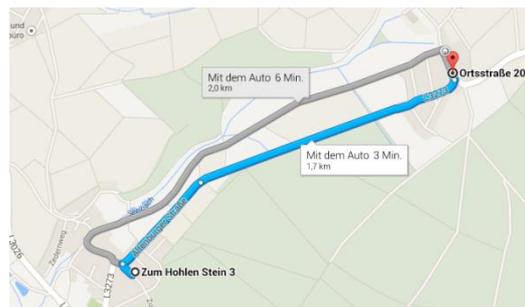
Das bedeutet, dass im Plan keine der Idsteiner Feuerwehren innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist von 10 Minuten bei 95% der Einsätze hier in Lenzhahn sein könnte.

Freiwillige Feuerwehr Oberseelbach

Wieder bezugnehmend auf die im Leserbrief angesprochene Sinnhaftigkeit einer Feuerwehrrhalle in Lenzhahn, wo doch Oberseelbach nur 1,7 km entfernt sei, möchten wir nun folgende Berechnung im Hinblick auf die Einhaltung der Hilfsfrist anstellen.

Hilfsfrist bei Anrücken der Oberseelbacher Kameraden aus Oberseelbach: 1,7 km

+ Ausrückzeit 4 Minuten
 + Anfahrtszeit 3,5 Minuten
 = Eintreffen in Lenzhahn nach 7,5 Minuten



Hilfsfrist bei Anrücken der Lenzhahner Kameraden von der Fahrzeughalle Lenzhahn 0,5 km

+ Ausrückzeit 4 Minuten
 + Anfahrtszeit 1 Minuten
 = Eintreffen am Einsatzort nach 5,0 Minuten

Hilfsfrist bei Anrücken der Lenzhahner Kameraden via Oberseelbach: 1,7km

+ Anfahrtszeit 3,5 Minuten nach Oberseelbach
 + Ausrückzeit 4 Minuten
 + Anfahrtszeit 3,5 Minuten nach Lenzhahn
 = Eintreffen in Lenzhahn nach 11 Minuten

Es darf nun ebenfalls die Frage nach der Sinnhaftigkeit gestellt werden, warum ein ortskundiger Lenzhahner Feuerwehrangehöriger bei einem Brand beim „Nachbarn“, zuerst einmal untätig, hilflos „flüchtend“ mit dem privat PKW den Einsatzort verlässt (oder fährt vorbei), um sich im Nachbarort einzukleiden und dann, als „Letzter“ und somit außerhalb der Hilfsfrist, wieder am Einsatzort einzutreffen. Und als Lenzhahner hinter Dasbach, Heftrich und Oberseelbach am Einsatzort in Lenzhahn einzutreffen, DAS geht ja schon aus diskriminierungs-kulturellen-ethnischen-moralischen-religiösen-spirituellen Gründen überhaupt gar nicht! Hinzu kommt, dass eine ausreichende Mannschaftsstärke, nur bestehend aus Oberseelbacher Kameradinnen und Kameraden, ebenfalls derzeit nicht gegeben ist und nur der Verbund aus Einsatzkräften beider Orte dieses gewährleisten kann. Das frühe Eintreffen der Oberseelbacher alleine kann daher keine Wirkung für den Einsatz haben. Die insgesamt verfügbare Funktionsstärke kommt nicht rechtzeitig zum Einsatzort. Die Hilfsfrist würde somit trotzdem nicht eingehalten werden. Fazit: Bei dieser Vorgehensweise würde kein Lenzhahner Feuerwehrmitglied mehr mitmachen!

Die Gründung des Löschverbandes und somit die Übergabe des Brandschutzes in Lenzhahn von der Stadt Idstein an die Gemeinde Niedernhausen, war eben aus diesen Gründen sinnvoll und (zwingend) notwendig um die Hilfsfrist in Lenzhahn einhalten zu können. Ebenso wie es aus genannten Gründen notwendig ist, eine UVV konforme Fahrzeughalle und regelkonforme Umkleidemöglichkeit für die Mitglieder der Einsatzabteilung in Lenzhahn zu besitzen. Ferner wird die Möglichkeit der Jugend Mobilisierung in Lenzhahn in Verbindung mit der Anbindung an den Jugendclub hergestellt.



Lenzhahn im Mai 2014

Ohne den Löschverband müsste wahrscheinlich ein neues, DIN Feuerwehrgerätehaus in Lenzhahn errichtet werden. Kosten dafür nicht unter 750.000 €. Zusätzlich muss ein zulässiges DIN KFZ bereitgestellt werden, welches ebenfalls mit 150.000 € veranschlagt werden kann, sollte kein gebrauchtes verfügbar sein.

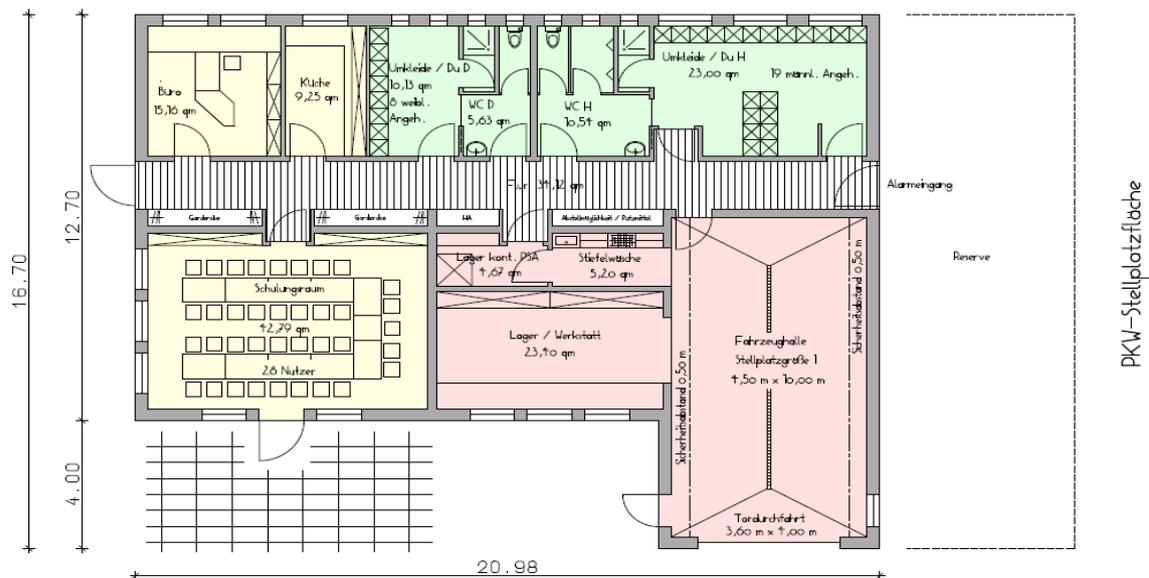
Eine Landesförderung erhält nur der, der nach DIN Vorschriften baut.

Betrachten wir einmal die Unterschiede in den Anforderungen:

Feuerwehrgerätehaus nach DIN- Neubau für bis zu 27 Feuerwehrangehörige voll förderungsfähig:

Hier werden alle Aspekte der DIN Norm, GUV, UVV, und Verordnungen berücksichtigt. Kosten hierfür dürfen mit 750.000 € angesetzt werden. Das Land fördert dies bis zu 30% der Kosten, sodass ein Kostenträger nur 70% selbst aufbringen muss. Für Lenzhahn zu groß, zu teuer, das ist nie bestritten worden und war nie Bestandteil einer unserer Diskussionen.

Grundausrüstungsfeuerwehr



Quelle:

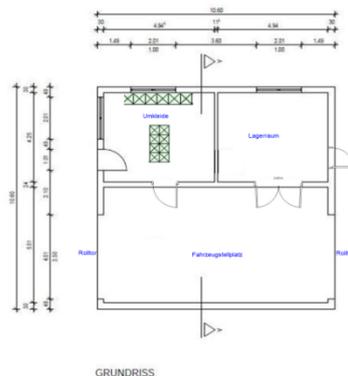
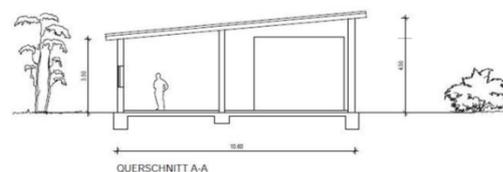
GUV (Gesetzliche Unfallversicherung)- Sicherheit im Feuerwehrhaus

<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/i-8554.pdf>



Lenzhahn im Mai 2014

Die geplante Fahrzeughalle für Lenzhahn ist den Bedürfnissen der Feuerwehr angepasst. Der Standort neben dem DGH ermöglicht es, auf die Hygieneeinrichtungen zuzugreifen und auch eine Versammlungsmöglichkeit ist gegeben. Die Fahrzeughalle entspricht in ihren Ausmaßen der GUV. Durch die Durchfahrtsmöglichkeit werden Gefahren durch Rangieren vermieden. Der getrennte Bereich zum Umziehen verhindert die Kontamination der Kleidung und der Feuerwehrangehörigen mit gesundheitsschädlichen Abgasen.



Die aktuelle Planung der KWB sah eine Massivbauweise vor, welche unseren Kostenrahmen aber nicht einhalten konnte und am Ende bei 205.000 € lag. Aktuell liegen der Stadt bereits neue Angebote von Stahl- und Betonhallen Herstellern vor, welche für die reine gedämmte Halle bei 54.000 € bis 91.000 € liegen. Hinzu kommen Erdarbeiten, Fundament, Elektrik, Wasser und Abwasser etc., sodass wir für eine schlüsselfertige Halle mit 132.000 € bis 154.000 € rechnen. Hiervon geht wiederum der Erlös aus dem Verkauf des Grundstücks des alten Feuerwehrhauses ab. Die Auswahl wurde noch nicht getroffen, da noch keine detaillierten Angebote vorliegen. Wir können also feststellen, dass durch unser Engagement und Entgegenkommen die Ausgaben bei der Stadt wieder einmal auf das Nötigste (nicht aber das Billigste) minimiert werden und wir bei weitem nicht die DIN Lösung für 750.000 € anstreben.

Keine aktiven Mitglieder, keine aktive Feuerwehr

Woher sollen nun die Einsatzkräfte kommen, die in Lenzhahn für den Brandschutz der Bevölkerung eintreten? Es ist davon auszugehen, dass die Grundmotivation in der Bevölkerung einer ländlichen, örtlichen Freiwilligen Feuerwehr beizutreten, nicht darin besteht, den Dienst in einem anderen entfernten Ort zu leisten, sondern in der Regel den Brandschutz für den eigenen Ort und die eigenen Nachbarn und Familien sicherstellen zu wollen. Das gilt für Lenzhahn, aber genauso auch für Oberseelbach. Können wir verlangen, dass die Oberseelbacher Kameraden unsere Feuerwehraufgaben in Lenzhahn für immer übernehmen?

Durch den Wegfall einer lokalen Feuerwehreinrichtung geht auch diese Motivation, überhaupt ehrenamtlich in der Feuerwehr aktiv zu werden, gegen Null. Gleiches gilt für eine über Jahrzehnte nicht ordnungsgemäß ausgestattete und vernachlässigte Feuerwehr, die sichtlich ein Nischen-Dasein führt. Die im Vergleich zu anderen Wehren minderwertige Ausstattung ist keine Sache, mit der man bei der Jugend heute noch punktet und Werbung machen kann.

Die Anzahl der Mitglieder in der Einsatzabteilung des Löschverbandes würde sich daher weiter dezimieren anstatt erhöhen, sollte dem Ausstattungsverfall und Mitgliederschwund jetzt kein Einhalt geboten werden und nicht endlich für eine adäquate Unterkunft gesorgt werden!



Lenzhahn im Mai 2014

Es steht und fällt aber mit den aktiven Mitgliedern der Einsatzabteilung. Lenzhahn ist verpflichtet für die personelle Ausstattung seiner Feuerwehr zu sorgen. Die Stadt Idstein ist verpflichtet die Ausrüstung und die Ausbildung sicher zu stellen, woran wir bereits massiv arbeiten. Henne-Ei-Prinzip. Ohne Hände keine Kekse. Aber, kann man diese Frage unwiderlegt durchgehen lassen, mit dem Blick auf die Verantwortung und die Hilfsfrist, sowie die Vernachlässigung der letzten Jahrzehnte?

Die Feuerwehr Lenzhahn will deswegen kein zweites Eschenhahn (stillgelegt) werden.

Wir erinnern uns noch an Sylvester 2001, an den Brand mit einer toten Mitbürgerin. Es brennt also auch in Lenzhahn. Oder den Wohnungsbrand vor kurzem in Dasbach, als der Löschverband den Sicherheitstrupp für die Atemschutzgeräteträger, die im Haus vorgingen, stellte und beim Aufbau der Wasserversorgung den Dasbacher Kameraden half. Mehrere Personen dank sehr schnellem Eingreifen der Feuerwehren nur leicht verletzt.

Was bedeutet es für euch ohne Feuerwehr in Lenzhahn zu sein? Möchte der Schreiber des Leserbriefes den ersten Toten durch zu späte Hilfe auf seine Kappe nehmen? Oder ihr? Ist das Risiko eines Brandes in Lenzhahn als so gering einzustufen, dass man auf eine lokale Feuerwehr verzichten kann?

Hier soll nur selbsterklärend ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 11.12.1987 (Az: 10A 363/86) zitiert werden, um die Rechtsauffassung der Gerichte zu dem Thema zu verdeutlichen:

„Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss.“

Zum geplanten Lenzhahner Feuerwehrhaus:		Idsteiner Zeitung 27.03.2014	
<p>Den Neubau überdenken</p> <p>Mit interkommunaler Zusammenarbeit werden oft Einsparungen assoziiert. Bei dem geplanten Neubau eines Feuerwehrhauses in Lenzhahn kann hiervon leider keine Rede sein.</p>	<p>131 500 Euro beträgt bisher der Haushaltsansatz für den Neubau eines Feuerwehrhauses in Lenzhahn. Die letzten Kostenschätzungen der Kommunalen Wohnungsbau GmbH, die mit der Planung dieses Vorhabens beauftragt ist, liegen schon weiter über diesem Ansatz. Dass öffentliche Bauvorhaben meist über den geplanten Kosten liegen, ist kein Geheimnis, doch dass dieses Bauvorhaben angesichts der</p>	<p>schon großzügigen Ausstattung im Löschverband Oberseelbach-Lenzhahn mehr als nur überflüssig ist, scheinbar schon.</p> <p>Das mit zwei beheizten Garagen, Umkleideraum und Schulungsraum ausgestattete Feuerwehrhaus in Oberseelbach stellt so manches Feuerwehrhaus in anderen Idsteiner Ortsteilen in den Schatten und ist nur 1,5 Kilometer Landstraße von dem geplanten Neubau in Lenzhahn</p>	<p>entfernt. Auch die derzeitige Ausstattung mit drei Feuerwehrautos bei circa 15 Feuerwehrleuten, davon vier aus Lenzhahn, lässt jede andere Idsteiner Ortsteilwehr vor Neid erblassen. Bei der gegenwärtigen Haushaltslage sollte die Politik den Neubau, auch angesichts der Folgekosten, wirklich nochmals überdenken.</p> <p><i>Thomas Georg Idstein</i></p>

Leserbrief IZ 27.03.2014

Linkliste:

HBKG und Feuerwehrorganisationsverordnung

http://verwaltung.hessen.de/irj/HMdl_Internet?cid=2b732216a9b154be2f93a3a980515253

Erläuterungen zur Hilfsfrist

<http://de.wikipedia.org/wiki/Hilfsfrist>

Bedarfs- und Entwicklungsplan am Beispiel Marburg (lange Ladezeit)

Vergl. Ausstattung Stadtteilfeuerwehr Marburg-Bortshausen 289 Einwohner

Vergl. Ausstattung Stadtteilfeuerwehr Marburg-Dilschhausen 182 Einwohner

<http://www.feuerwehr-mr-cappel.de/aktuelles/download/finish/3-feuerwehr-marburg/2-bedarfs-und-entwicklungsplan/0.html>



Lenzhahn im Mai 2014

Lenzhahn muss jetzt aktiv werden!

Was nun? Sollen wir nun den Kopf in den Sand stecken, alles so lassen wie es ist und dem Verfall weiter zusehen? Wollen wir unsere Feuerwehr totsparen? Sollen wir die Feuerwehr einfach dicht machen?

Oder... stellen wir gemeinsam eine starke Feuerwehr auf und kämpfen für unser Dorf?

Eine starke Gemeinschaft hat es auch wesentlich leichter gegen die Mühlen der Bürokratie Argumente ins Feld zu bringen.

Lenzhahn hat heute ca. 250 Einwohner in 100 Haushalten, welche sich bisher immer in Sicherheit wiegen und auf schnelle Hilfe hoffen konnten.

Wir haben dafür in den letzten Jahren mit Wenigen sehr viel getan und erreicht. Der Löschverband ist der Grundstein für eine sichere Zukunft. Ich denke, wir haben bisher einen super Job als Freiwillige Feuerwehr abgeliefert und müssen uns mit unseren Leistungen vor niemandem mehr verstecken. Das war früher gewiss anders, als wir noch für „Dorftrottel“ in Idstein gehalten wurden.

Doch nun geht es nicht mehr ohne eure aktive Unterstützung!

Ich habe mit meinen Ausführungen versucht euch näher zu bringen, warum ich es für dringend notwendig erachte, hier in Lenzhahn eine aktive Feuerwehr stationiert zu halten. Es liegt nun aber auch an eurem Engagement, ob der Brandschutz zu eurer eigenen Sicherheit in Lenzhahn weiter erfolgreich geleistet werden kann. Mit eurer aktiven Unterstützung werden wir auch schnell eine neue Unterkunft erhalten, die sicher ist und unserer Leistung entspricht.

Ich kann nicht mehr machen, als euch auf die Situation hinweisen und um euer Engagement bitten.

Die Freiwillige Feuerwehr ist freiwillig und hilft euch, wenn Ihr sie braucht. Nun braucht die Feuerwehr euch und eure Hilfe. Denn, fallen weiter aktive Mitglieder aus Lenzhahn aus, dann wird der Löschverband auch aufgelöst und die Stadt Idstein wird wieder für den Brandschutz in Lenzhahn alleine verantwortlich sein.

Sollte dieser Aufruf wider Erwarten dennoch erfolglos verfallen und sich keine bzw. nicht genug weitere Freiwillige in Lenzhahn für ihre Feuerwehr einsetzen wollen, so werde ich hieraus auch für mich Konsequenzen ziehen müssen.

Deshalb:

Im Anhang findet Ihr den Antrag für den Eintritt in die Einsatzabteilung. Dies sollt Ihr nicht irgendwann ausfüllen sondern so schnell als möglich, sofort und bis zum 30.08.2014 spätestens bei mir, dem Ortsvorsteher oder einem Mitglied des Ortsbeirates wieder abgeben. Bei Fragen stehe ich Euch gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Andreas Zerbe

Wehrführer

Freiwillige Feuerwehr Oberseelbach-Lenzhahn

1. Löschverband im Idsteiner Land

**Aufnahmeantrag
Freiwillige Feuerwehr
Niedernhausen OT. Oberseelbach-Lenzhahn**



Freiwillige Feuerwehr Niedernhausen Ortsteil Oberseelbach-Lenzhahn

Anschriften, Kontakt

An den

Gemeindevorstand der Gemeinde

Niedernhausen

z. Hd. Herrn Brühl

Wilrijkplatz

Wehrführer
Andreas Zerbe
Ortstrasse 6
65510 Idstein

Stellv. Wehrführer
Marko Gruner
Zum Hohlen Stein 3
65527 Niedernhausen

65527 Niedernhausen

Lenzhahn, den _____

Antrag

auf Mitgliedschaft in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Niedernhausen

OT. Oberseelbach-Lenzhahn

Name: _____ Vorname: _____

Geburtstag: _____ Straße: _____ Nr. ____

Wohnort: _____ von JF: _____

Geschlecht: (ankreuzen) Name der Schule/

männl. weibl. Arbeitgebers: _____

Eintritt JF: _____ Leistungsspanne: _____

Schul- oder Berufsverhältnisse (ankreuzen):

Hauptschule Gesamtschule Realschule Gymnasium Auszubildender sonstiges

In folgenden Vereinen/Organisationen bin ich aktiv tätig (ankreuzen):

DRK THW Sportverein Schützenverein HKV kirchlich sonstiges

Ich erkenne die Gemeindevorsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Niedernhausen an und verpflichte mich, sie zu befolgen. Ich bin darüber informiert, dass die Daten der Beitrittserklärung ausschließlich für Zwecke der Freiwilligen Feuerwehr Niedernhausen verwendet werden, elektronisch gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die erhobenen persönlichen Daten meiner/unserer Tochter/, meines/unseres Sohnes können für dienstliche Zwecke im öffentlich-rechtlichen Bereich der Feuerwehr elektronisch verarbeitet werden.

**Aufnahmeantrag
Freiwillige Feuerwehr
Niedernhausen OT. Oberseelbach-Lenzhahn**



Darüber hinaus erkläre ich mich mit der elektronischen Nutzung der persönlichen Daten meiner/unserer Tochter/, meines/unseres Sohnes durch den Feuerwehrverein und den Feuerwehrverband

- einverstanden.
- nicht einverstanden.

(Datum) (Unterschrift/Antragsteller)

Ich bestätige die Angaben und stimme der Aufnahme in die Einsatzabteilung zu.

(Datum) (Unterschrift/Erziehungsberechtigter)

Nachstehende Angaben **nicht** vom Antragsteller ausfüllen.

Dem Antrag wird
zugestimmt: _____
(Datum) (Wehrführer)

Dem Antrag wird
zugestimmt: _____
(Datum) (Feuerwehrausschuss)

Dem Antrag wird
zugestimmt: _____
(Datum) (Gemeindevorstand / i. A. Gemeindebrandinspektor)

Der/ Die Antragsteller/in wurde als Mitglied in die Einsatzabteilung aufgenommen

am: _____
(Datum)

Der Mitgliedsausweis (Nr. oben) und die Satzung wurde ausgehändigt am:

(Datum)

ausgehändigt in _____